

**Gemeinderat**

Geschäft Nr. 2022-653  
Beschluss Nr. 2026-59  
Sitzung 11. Mai 2026

Gemeinderat  
Seestrasse 19  
8805 Richterswil  
044 787 12 11  
gemeinderatskanzlei@richterswil.ch

**Teilrevision kommunale Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos**

6 Raumplanung, Bau und Verkehr  
6.0.4.2 Zonenplanung  
Teilrevision kommunale Nutzungsplanung, Erweiterung Erholungszone Burgmoos  
Verabschiedung zu Händen der Vorprüfung und öffentlichen Auflage

**Ausgangslage**

2019 konnte die Gemeinde das Grundstück Kat.Nr. 6544 erwerben. Zusammen mit dem bereits im Gemeindeeigentum befindlichen Grundstück Kat.Nr. 6545 soll damit eine erste Erweiterungsetappe der Sportanlage Burgmoos auf Kat.Nr. 8505 gemäss dem gemeindeeigenen Sportanlagenkonzept (GESAK) von 2009 ermöglicht werden.

Vor einer baulichen Umsetzung sind erstmals die planerischen Grundlagen für eine Erweiterung zu schaffen. Im kommunalen Richtplan von 2015 wurde die Erweiterung der Sportanlage auf Stufe Richtplan rechtsgültig festgelegt. In einem zweiten Schritt soll für die gemeindeeigenen Grundstücke die Nutzungsplanung angepasst werden, um später die bauliche Erweiterung realisieren zu können. Dafür sollen die Grundstücke Kat.Nrn. 6544 und 6545 mit einer Gesamtfläche von 14'613 m<sup>2</sup> von der Landwirtschaftszone in eine Erholungszone umgezont werden. Der dezentrale Standort Sternen soll nach Fertigstellung der Anlagen im Burgmoos aufgehoben und als hochwertige Fruchtfolgefläche rekultiviert werden.

Am 31. Mai 2022 erteilte die Abteilung Planung und Bau dem Ortsplaner (SUTER • VON KÄNEL • WILD Planer und Architekten AG) den Auftrag, eine Umzonungsvorlage mit dem von der Baudirektion geforderten Bedarfsnachweis für die geplanten Sportanlagen auszuarbeiten.

Die Baudirektion des Kantons Zürich äusserte sich am 3. März 2023 im Rahmen einer ersten Vorprüfung positiv zur geplanten Teilrevision der Nutzungsplanung und stellte unter Auflagen eine Genehmigung in Aussicht.

Aufgrund von mittlerweile gescheiterten Landverhandlungen wurde das Planungsgeschäft bis Anfang 2026 sistiert.

**Inhalt Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos**

Zusammengefasst beinhaltet die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung die folgenden Punkte:

***Bau- und Zonenordnung***

In der Bau- und Zonenordnung wird Artikel 31 Abs. 1 lit. d (Burgmoos) mit den zulässigen Nebenanlagen ergänzt. Artikel 31 Abs. 1 lit. f (Sternen) wird gestrichen (lit. g wird neu zu lit. f).

**Dokumente zur Teilrevision Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos**

Die Vorlage Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 RPV, vom 6. März 2026
- Bau- und Zonenordnung revidiert, synoptische Darstellung, vom 6. März 2026
- Zonenplan 1:5'000 revidiert, vom 6. März 2026

## Vorprüfung Baudirektion

Am 3. März 2023 stellte die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung (ARE), im Rahmen der Vorprüfung zur Teilrevision der Nutzungsplanung eine Genehmigung in Aussicht. Die dabei festgestellten Korrekturen und Verbesserungen wurden geprüft und wo immer möglich umgesetzt. Die Teilrevision der Nutzungsplanung soll dem ARE parallel zur öffentlichen Auflage zur 2. Vorprüfung eingereicht werden.

## Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 7 PBG sind bei der Aufstellung und Änderung der Richt- und Nutzungspläne die nach- und nebengeordneten Planungsträger rechtzeitig anzuhören. Die Pläne sind vor der Festsetzung öffentlich aufzulegen: Innert 60 Tagen nach der Bekanntmachung kann sich jedermann bei der die Auflage verfügenden Instanz zum Planinhalt äussern. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

## Nachhaltigkeit

Dimensionen	Beiträge zu einer nachhaltigen Entwicklung in Richterswil	Zielkonflikte zur nachhaltigen Entwicklung, die zu berücksichtigen sind
<b>Gesellschaft</b>	Mit der Erweiterung der Erholungszone Burgmoos entstehen Sport- und Freizeitplätze an zentraler und gut erschlossener Lage. Der schlecht erschlossene, dezentrale Platz im Sternen wird aufgehoben.	Keine.
<b>Umwelt</b>	Mit dem Rückbau der Sportanlage Sternen werden Grünflächen ausserhalb des Siedlungsgebiets wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt und bezüglich Fruchtfolgeflächen aufgewertet.	Die Grünflächen im Burgmoos werden der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.
<b>Wirtschaft</b>	Keine	Keine
Zusätzliche Bemerkungen zur Nachhaltigkeit		
Keine		

Auf Antrag des Planungs- und Bauausschusses  
**beschliesst der Gemeinderat:**

- Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Erweiterung Erholungszone Burgmoos gemäss den planungsrechtlichen Unterlagen des Planungsbüros SUTER • VON KÄNEL • WILD Planer und Architekten AG, Zürich, wird im Sinne von § 7 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) zur 2. Vorprüfung und der öffentlichen Auflage verabschiedet.

2. Die Abteilung Planung und Bau wird beauftragt den vorliegenden Revisionsentwurf öffentlich aufzulegen und im Sinne von § 7 PBG den Nachbargemeinden, der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ) und der Agglo Obersee zur Anhörung zuzustellen.

Die öffentliche Auflage und Anhörung dauert 60 Tage. Sie beginnt am 22. Mai 2026 und endet am 21. Juli 2026. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen bei der Gemeinde Richterswil, Abteilung Planung und Bau, Gemeindehaus II, Chüngengass 6 (1. Obergeschoss), 8805 Richterswil, während der Büroöffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann zu dieser Vorlage Einwendungen erheben. Die Einwendungen haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie sind schriftlich an die Gemeinde Richterswil, Abteilung Planung und Bau, Chüngengass 6, 8805 Richterswil, einzureichen.

Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden. Hernach stehen die Bestimmungen und die Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zur Einsichtnahme offen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zürich (via [katasterprozesseZH.ch](https://www.katasterprozesseZH.ch))
  - SUTER • VON KÄNEL • WILD Planer und Architekten AG, Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
  - Abteilung Liegenschaften
  - Abteilung Planung und Bau
  - GR-Kanzlei (Aktenablage)

**Für richtigen Protokollauszug  
Im Namen des Gemeinderates**



Marcel Tanner  
Gemeindepräsident

Roger Nauer  
Gemeindeschreiber

versandt am: 13. MAI 2026